Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister -
Az: 61.11.22

Bad Münstereifel, den 21.01.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **113-XII/Z-2**

Sitzungsfolge	Termin
Stadtentwicklungsausschuss	11.03.2026

Zur Mitteilung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung der Mitteilung:
Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK) - A01.1 Erneuerung und Instandsetzung Wehrgang
hier: Ausschreibung der Planungsleistungen Objektplanung LP 1-8 und Tragwerksplanung LP 1-3 HOAI

Berichterstatter/in: Frau Haltenhof

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:
	GBA		**20.1**	
	PR		**AL**	
	20			

Bürgermeister

1. Sachverhalt:
Im Jahr 2024 wurde das ISEK für die Beantragung einer weiteren Förderphase im Bereich der Gebietskulisse Kernstadt aktualisiert. Diese Fortschreibung berücksichtigt explizit die wesentlichen Veränderungen, die nach dem Flut- und Hochwasserereignis im Juli 2021 neue Rahmenbedingungen in der Gebietskulisse aufzeigen, um den Stadterneuerungsprozess im Einklang mit dem Wiederaufbau erfolgreich zu einem ganzheitlichen Abschluss zu bringen.
Trotz der erreichten Erfolge der Wiederaufbaumaßnahmen und der bisher umgesetzten Maßnahmen der ersten Förderphase ist das Ziel, die Kernstadt als multifunktionalen Standort für die Bereiche Handel und Gewerbe, Soziales, Freizeit sowie Wohnen zu erhalten und zu stärken, noch nicht vollumfänglich erreicht. Vielmehr erscheint eine gemeinsame und aufeinander abgestimmte Intervention von öffentlicher und privater Seite weiterhin erforderlich zu sein, um die Attraktivität der Kernstadt zu erhalten.

Das Gesamtmaßnahmenpaket der Fortschreibung umfasst 7 Teilmaßnahmen und wurde im Stadterneuerungsprogramm (STEP) 2025 aufgenommen.
Eine Teilmaßnahme ist die Maßnahme “A01.1 – Erlebbarmachung der Stadtmauer durch Neugestaltung und Wiederherstellung des bestehenden Wehrgangs”, welche sich auf den Abschnitt zwischen der Treppenanlage Rosengarten und dem Heisterbacher Tor bezieht. Ein Steckbrief der Maßnahme findet sich in der Anlage 1.

Der Wehrgang der historischen Stadtmauer ist im Bereich zwischen dem Rosengarten und dem Heisterbacher Tor grundsätzlich begehbar. Der Treppenaufgang Rosengarten wurde bereits einmal erneuert, zuletzt im Jahr 2013 durch eine Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung des damaligen Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) NRW. Seit März 2024 ist der gesamte Wehrgang aus Sicherheitsgründen gesperrt und daher derzeit nicht mehr begehbar.
Der bestehende Wehrgang mit Teilüberdachung an den Aufgängen soll so hergerichtet werden, dass die Begehbarkeit der Stadtmauer auch in Zukunft gesichert wird. Dafür sind erkennbar verwitterte Teile des Wehrgangs in ihrer jetzigen Form zurückzubauen und neu zu errichten. Dies betrifft insbesondere das Geländer, Treppenaufgänge bzw. -abgänge sowie das begehbare Holzpodest um das Heisterbacher Tor. Die Maßnahme ist auf die dauerhafte Sicherung und Wiederherstellung der Begehbarkeit ausgerichtet.
Im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Mitarbeitenden der Verwaltung sowie Fachpersonen aus dem Bereich Denkmalschutz wurden vorab bereits Anforderungen an die zukünftige Gestaltung des Wehrganggeländers besprochen. Dieses könnte nicht mehr aus Holz, sondern auch aus einer zurückhaltend gestalteten Stahlkonstruktion sowie Netzelementen bestehen. Im Zuge der Wiederherstellung soll auch die Vermittlung von Stadtgeschichte wieder verstärkt werden, weshalb Informationstafeln installiert werden, welche an mehreren Blickpunkten wichtige Merkmale der Stadthistorie erläutern.

Im nächsten Schritt sind für diese Maßnahme A01.1 Wehrgang nun die Planungsleistungen Objektplanung Leistungsphasen 1-8 HOAI sowie Tragwerksplanung Leistungsphasen 1-3 HOAI auszuschreiben und zu vergeben.
Dazu wird dem zuständigen Bauausschuss für seine Sitzung am 10.03.2026 eine entsprechende RD 113-XII sowie Z-1 vorgelegt, in welcher das Ausschreibungsverfahren und die anschließende Vergabe beraten und beschlossen werden.

Die im Rahmen der anstehenden Entwurfsplanung zu treffenden gestalterischen Entscheidungen werden dem zuständigen Stadtentwicklungsausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Über das Ergebnis der Beschlussfassung im Bau- und Feuerwehrausschuss vom 10.03.2026 wird mündlich berichtet.

2. Rechtliche Würdigung
Städtebauförderung des Bundes und des Landes NRW, FRL 2023

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Die Förderquote beträgt 60%. Die städtischen Eigenanteile sind im Haushalt berücksichtigt.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel